Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den berufsbegleitenden Studiengang

AGRARMANAGEMENT (MAF)

vom 05.04.2022

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Anhalt vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Mastergrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 6 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
§ 7 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungszeit
§ 8 In-und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Der dort geforderte Abschluss mit einem Bachelor oder Hochschuldiplom muss für ein Studium der Agrarwissenschaften oder vergleichbarer Studiengänge mit insgesamt 210 Credits nachgewiesen werden. Zusätzliche Voraussetzung ist eine qualifizierte Praxistätigkeit von mindestens einem Jahr nach dem ersten akademischen Abschluss sowie der Nachweis von Führungs- und Managementerfahrungen.

(2) Von Bewerbern, die durch ihren vorherigen Studienabschluss weniger als 210 Credits erreichen, müssen Anpassungsmodule im Umfang von bis zu 30 Credits bis zum Ende des 4. Semesters erbracht werden. Dazu sind mit dem Studierenden durch den Studienfachberater verbindliche Vereinbarungen über die zu absolvierenden Anpassungsmodule zu treffen. Der Studienfachberater informiert das Studierenden-Service-Center über die getroffenen Festlegungen. Über die in den Anpassungsmodulen erbrachten Leistungen wird eine Übersicht erstellt, sie gehen nicht in das Masterzeugnis ein.

(3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

(4) Als Grundlage der Zulassung findet ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen eines Aufnahmegespräches statt. Neben der fachlichen Eignung, welche anhand der Abschlussnote des Erststudiums und der beruflichen Entwicklung des Bewerbers/ der Bewerberin zu beurteilen ist, werden weiterhin die Motivation für das berufsbegleitende Studium sowie vorhandene Führungs- und Managementerfahrungen als Eignungskriterien herangezogen. Im Übrigen kommt die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Masterstudiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen der Hochschule Anhalt in der jeweiligen Fassung zur Anwendung. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivationsschreiben beizufügen.

(5) Für das weiterbildende Masterstudium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.

(6) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Agrarmanagement werden umfangreiche Managementkenntnisse und -fertigkeiten erworben, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

(2) Das Studium baut auf dem ersten Hochschulstudium mit Abschluss sowie den in der Praxiszeit erworbenen Führung- und Managementerfahrungen auf und vertieft die Kenntnisse in den wesentlichen Anwendungsfeldern. Im Mittelpunkt steht dabei der Erwerb zusätzlicher Managementkompetenzen vor dem Hintergrund der Branchenspezifik der Landwirtschaft und des Agribusiness.

(3) Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss vervollkommnet vorhandene Kompetenzen und befähigt, damit die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von Führungsaufgaben in der Landwirtschaft und im Agribusiness.

(4) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls werden fünf Credits sowie für Masterarbeit und Masterkolloquium 20 Credits vergeben. Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1) sowie Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 90 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(5) Der Studiengang wird durchgeführt in Kooperation mit der Andreas-Hermes-Akademie gemäß Kooperationsvertrag.

§ 3
Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung im Zusammenwirken mit der Andreas Hermes Akademie den akademischen Grad

Master of Business Administration
(MBA)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie eine Urkunde sowie ein Zeugnis mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester.

§ 5
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet werden, wenn Sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.

(2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und durch einen Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by examinations committee or accepted non-academic competences “) kenntlich zu machen.

(3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurden.

(4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 6
Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

(1) Das berufsbegleitende Studium wird über eine Internetplattform betreut.

(2) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Online-Kursen vermittelt werden.

§ 7
Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn keine abgeschlossenen Prüfungsleistungen im Umfang von 50 Credits vorliegen.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen in einer Frist von 20 Wochen zu bearbeiten.

§ 8
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert werden.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Agrarmanagement vom 17.07.2007 i. d. F. vom 19.11.2010 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 46/2011 am 21.04.2011 sowie die Änderungen vom 23.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 51/2012 am 09.07.2012, vom 16.10.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 57/2012 am 10.12.2012 und vom 18.12.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.63/2014 am 31.01.2014 treten **zum 30.09.2027** außer Kraft.

(4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 05.04.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 20.07.2022.

(5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 90/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 20.07.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Agrarmanagement

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage

Fachsemester	**Lehrstunden (U-Stunden) S/Ü**	**Selbst-studium**	**Prüfungs-vorleistung**	**Prüfungsart**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
1. Fachsemester						
Innovationen in der Tierproduktion	24 (32)	115	LNW	M	30 min	5
Projektmanagement	9 (12)	138	LNW	K	90 min	5
Selbstorganisation und Persönlichkeit	18 (24)	126	LNW	M	30 min	5
Strategisches Management und Controlling	9 (12)	138	LNW	M	30 min	5
Summe 1. Fachsemester						**20**
2. Fachsemester						
Innovationen in der Pflanzenproduktion	14 (18)	132	LNW	H		5
Finanzierung	18 (24)	126	LNW	K	90 min	5
Projekt	3 (4)	146	LNW	H (70%) + P (30%)		5
Summe 2. Fachsemester						**15**
3. Fachsemester						
Kommunikation und Verhandlung	18(24)	126	LNW	M	30 min	5
Mitarbeiterführung	18 (24)	126	LNW	M	30 min	5
Agrarpolitik und Agrarrecht	18 (24)	126	LNW	K	90 min	5
Technologien in der Unternehmensführung	14 (18)	132	LNW	K	90 min	5
Summe 3. Fachsemester						**20**
4. Fachsemester						
Marketing	14 (18)	132	LNW	K	90 min	5
Recht für Führungskräfte	14 (18)	132	LNW	K	90 min	5
Wahlpflichtmodul	9 (12)	138	LNW	K / M	90/30 min	5
Summe 4. Fachsemester						**15**
5. Fachsemester						
Masterarbeit		600		H		15
Kolloquium (Masterarbeit)				C/P	60 min.	5
Summe 5. Fachsemester						**20**
Summe gesamt (1. - 5. Fachsemester)						**90**

Wahlpflichtmodule (eines ist zu wählen)						
Public Relations	9 (12)	138	LNW	M	30 min	5
Qualitätssicherung und Qualitätsmanage-ment	9 (12)	138	LNW	K	90 min	5
Digitalisierung in der Landwirtschaft	9 (12)	138	LNW	K	90 min	5

Modulabschluss:	K	Klausur	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	B	Beleg			
	R	Referat			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			
	M	mündliche Prüfung			

Anlage 2

Regelstudienverlauf

1. Semester*	7 x Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare 1 Woche Prüfungen	20 Credits
2. Semester	5 x Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare - Prüfungen semesterbegleitend	15 Credits
3. Semester	6 x, Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare, Exkursionen 1 Woche Prüfungen	20 Credits
4. Semester	5 x Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare, Exkursionen - Prüfungen semesterbegleitend	15 Credits
5. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium	20 Credits

* Für berufsbegleitende Studiengänge kann ab dem zweiten Fachsemester das Semester jeweils zum 01.09. bzw. 01.03. d. J. beginnen. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.